

# **VERHALTENSKODEX ZUR SICHERSTELLUNG DES KINDESWOHLS**

## **für die Kindertagesstätten der kath. Kirchengemeinden in den Dekanaten Geldern und Goch**

Die körperliche und seelische Unversehrtheit der bei uns betreuten Kinder, sind unser oberstes Gebot. Aus diesem Grund verpflichten sich alle Mitarbeiter\*innen, den folgenden Verhaltenskodex in Bezug auf sexuelle Gewalt sowie psychische und physische Gewalt, einzuhalten.

### **Grundsätzliches**

Alle Mitarbeiter\*innen pflegen einen respektvollen Umgang mit den Kindern, Eltern und den anderen Mitarbeiter\*innen.

In der Kita werden Übergriffe gegen Kinder durch Mitarbeiter\*innen und unter Kindern nicht toleriert.

Die Mitarbeiter\*innen unserer Kitas wissen Bescheid über die Problematik von Grenzverletzungen und sexueller Ausbeutung von Kindern und tun alles, um Grenzverletzungen und Übergriffe zu verhindern.

Sie sind sich bewusst, dass das Herunterladen, Produzieren, Weiterleiten und / oder Verkauf von kinderpornographischen Materials Strafbestände darstellen und rechtliche Konsequenzen haben – auch wenn dies außerhalb der Kita geschieht und ebenfalls dann, wenn andere als die ihnen anvertrauten Kinder davon betroffen sind.

Sind sexuelle oder andere Übergriffe geschehen, unternehmen die Mitarbeiter\*innen die nötigen Schritte zur Verhinderung weiterer Übergriffe und die Einleitung von Hilfsmaßnahmen für die Opfer.

Die Mitarbeiter\*innen sind sich bewusst, dass bei Zuwiderhandlung gegen diese Verpflichtungserklärung strafrechtliche oder arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet werden.

**In der Kita sollen die betreuten Kinder sicher sein. Mit den nachfolgenden Verhaltensregeln sollen nicht nur Kinder, sondern auch die Mitarbeiter\*innen geschützt werden.**

### **Handeln bei Verdacht auf sexuelle, psychische oder physische Übergriffe**

Bei einem solchen Verdacht ist es zugunsten der Rechte und des Wohlergehens von Kindern, die Opfer von sexuellen, psychischen oder physischen Übergriffen geworden sind, unabdingbar, die Kitaleitung zu informieren. Ist die Kitaleitung selbst involviert und /oder reagiert sie nicht, ist die nächsthöhere Stelle (z.B. die Verbundleitung, den Träger) zu informieren.

Erhalten Mitarbeiter\*innen Kenntnis von sexuellen oder anderen Übergriffen gegenüber Kindern oder zwischen Kindern, leiten sie diese Information an die Kitaleitung weiter. Das Gleiche gilt in Verdachtssituationen und unabhängig davon, ob die Täterschaft zu den Mitarbeiter\*innen gehört, ein anderes Kind ist, eine Person aus dem Umfeld des Kindes oder allenfalls eine unbekannte Person.

Ist man Zeuge von grenzverletzendem Verhalten, muss dieses sofort gestoppt werden.

Grundsätzlich gilt, dass alles, was Mitarbeiter\*innen innerhalb ihrer Tätigkeitszeit mit Kindern tun oder sagen, innerhalb des Teams weitererzählt werden darf, es existiert keine Geheimhaltung! Innerhalb des Teams wird offen über das Verhalten der Mitarbeiter\*innen gegenüber Kindern und Eltern und dessen Wirkung gesprochen. Ebenso werden Inhalte aus Gesprächen zwischen Mitarbeiter\*innen, Kindern und Eltern im Team transparent gemacht.

Sämtliche Sachverhalte sollten immer protokolliert werden!

Grundsätzlich liegt es in der Verantwortung der Kita Leitung, die weiteren Schritte zu planen und ggf. Kontakt zu den Fachstellen und Behörden herzustellen. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Träger bzw. die Verbundleitung zu informieren. Das direkte Ansprechen des Problems mit den angeschuldigten Personen wird genauso vermieden, wie das direkte Ansprechen des als Opfer bezeichneten Kindes, bis das weitere Vorgehen besprochen ist.

Äußert sich das Opfer direkt bei einem/er Mitarbeiter\*in, wird dem Kind erklärt, dass diese Information an die Kita-Leitung weitergeleitet werden muss.

Der genaue Verfahrensweg ist ggf. im QM-Handbuch nachzulesen!

## **Nähe und Distanz**

Die Verantwortung zwischen Nähe und Distanz liegt immer bei den Mitarbeiter\*innen!

Die Kita legt großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Das Berühren und Trösten von Kindern ist selbstverständlich, wenn die Kinder dieses Bedürfnis verbal oder auch non-verbal äußern.

Die Mitarbeiter\*innen fordern nicht aus eigenem Interesse die Kinder auf, auf ihren Schoß zu sitzen. Die Kinder dürfen auf den Schoß, wenn sie das Bedürfnis danach äußern oder zeigen. Auch beim Trösten sollte der Impuls für das „auf den Schoß nehmen“ vom Kind kommen.

Den Mitarbeiter\*innen in unseren Kitas ist das Küssen von Kindern untersagt. Die Mitarbeiter\*innen kommunizieren den Kindern, dass sie nicht von ihnen geküsst werden möchten und treffen geeignete Maßnahmen, um einen Kuss durch ein Kind zu vermeiden. Lässt es sich nicht vermeiden, muss klar sichtbar sein, dass der Kuss ausschließlich vom Kind ausgegangen ist. Wir sprechen Abweichungen von der Regel im Team an. Alle Handlungen mit einem sexuellen Charakter sind, wie eine sexualisierte Sprache, verboten. Das Berühren von Brust und Genitalien von Kindern ist bei Pfllegetätigkeiten erlaubt, wenn dies notwendig ist.

Grundsätzlich ist bei Körperkontakt auf Grenzsignale der Kinder zu achten, besonders bei Trost- und Pflegesituationen.

Kein Kind wird besonders bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder aber sogar sanktioniert. Keine pädagogische Begründung könnte solch ein Verhalten darlegen.

Verwandtschaftsverhältnisse oder private Kontakte zu den zu betreuenden Kindern und deren Familien, sind offen mit der Leitung und dem Team zu besprechen.

Persönliche Sorgen oder Probleme der Mitarbeiter\*innen haben in der professionellen Beziehung zu den Familien nur Platz, wenn hierbei Bezug auf einen pädagogischen Prozess genommen werden kann.

Mitarbeiter\*innen pflegen keine Geheimnisse mit den Kindern.

Bei der Durchführung von pädagogischen Angeboten, Lerneinheiten und Projekten erfahren die Kinder eine angstfreie Gestaltung, Grenzen werden klar benannt und eingehalten.

### **Intimsphäre der Kinder**

Grundsätzlich wird die Intimsphäre der Kinder gewahrt und Kinder werden darin unterstützt, ein natürliches Schamgefühl zu entwickeln.

Wenn Kinder gewickelt werden, wird ein(e) Mitarbeiter\*in informiert. Die Kinder werden nur von einer Bezugsperson gewickelt, die sich die Kinder selber aussuchen dürfen, wenn möglich (nicht von Kurzzeitpraktikanten). Das Eincremen im Intimbereich gehört zum Wickeln, wenn dies nötig ist, muss aber im Vorfeld mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen sein.

Bei allen Maßnahmen wird dem Kind das Handeln altersgemäß erklärt und individuelle Grenzen der Kinder werden respektiert. Sollte ein Kind eine Handlung ablehnen, werden die Eltern darüber informiert.

Wenn Kinder eigenständig auf die Toilette gehen können, werden diese nur begleitet, wenn sie Hilfe benötigen.

Wird an den Wasserläufen innen wie außen gespielt oder geplansch, tragen die Kinder Badekleidung oder (Bade-) Windeln. Muss sich ein Kind in der Öffentlichkeit aus- oder umziehen, weil es beispielsweise nass geworden ist, sorgen die Mitarbeiter\*innen für einen ausreichenden Sichtschutz und Einhaltung der Intimsphäre.

Detaillierte Ausführungen zu diesem Thema sind im Sexualpädagogischen Konzept nachzulesen!

### **Einzelbetreuung**

Betreut ein(e) Mitarbeiter\*in ein einzelnes Kind, geschieht dies immer in Absprache mit weiteren Mitarbeiter\*innen. Dem gesamten Team obliegt die Verantwortung, dass die Verhaltensregeln eingehalten werden.

Bei Früh- oder Spätdienst kann es vorkommen, dass dieser von einer/einem Mitarbeiter\*in allein geleistet wird. Die Türen zu den Gruppenräumen bleiben in diesem Fall offen.

### **Alltags- / Spielsituationen**

Einige Kinder halten in der Kita Mittagsschlaf. Beim Einschlafen der Kinder ist ein(e) Mitarbeiter\*in im Ruheraum anwesend. Das Kind wird nur am Kopf, Brust, Bauch, Rücken oder Hand berührt und auch nur, wenn es dies ausdrücklich wünscht oder seiner Beruhigung/Regulierung dient. Die Eltern sind darüber informiert. Kinder liegen auf einem

eigenen Schlafplatz. Der/die Erzieher\*in ist nur so lange im Ruheraum, bis alle Kinder schlafen.

Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes und zeigt sich auch im Kita-Alltag in manchen Spielsituationen, wie z.B. dem Doktorspiel. Dieses Spiel wird zugelassen und soll an einem dafür bestimmten, geschützten Ort stattfinden, ohne dass sich die Kinder weggeschickt fühlen. Es ist ein Spiel zwischen Kindern. Erwachsene nehmen nicht teil an den kindlichen Handlungen. Das Spiel wird unauffällig beobachtet. Es wird nur eingegriffen, wenn ein Machtgefälle oder eine Verletzungsgefahr durch Fremdkörper (Gegenstände) oder die kindlichen Handlungen entsteht. Die Kinder sollen in etwa dem gleichen Alter sein.

Wenn ein Kind in diese Phase kommt, werden dessen Eltern darauf angesprochen, um einen offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit diesem Thema gewährleisten zu können.

### **Partizipation / Beschwerden**

Uns ist es wichtig, Kindern im Alltag die Möglichkeit zu geben, eigene Entscheidungen zu treffen, die für sie und ihren Körper wichtig sind. Hierzu gehören zum Beispiel die Entscheidungen über das Essen oder auch, wer ein Kind wickeln darf. Die Mitarbeiter\*innen gehen vertrauensvoll mit Situationen um, in denen Kindern Vorgaben gesetzt werden müssen. Hierzu sind die ausführlichen Verschriftlichungen in der Konzeption nachzulesen!

Wir unterstützen aktiv den Umgang mit Beschwerden. Wir leben eine offene Fehlerkultur. Dazu gehört es, Fehler und Überforderung anzusprechen, genau hinzuschauen und die Möglichkeit der Reflexion und des Aufarbeitens zu schaffen. Dies bezieht sich auf die Arbeit mit den Kindern, den Eltern und auch den Mitarbeitern untereinander. Hierbei sollte auch wahrgenommen werden, wenn Kinder nonverbal ablehnend reagieren, wie z. B. durch Kopfwegdrehen. Zum Umgang mit Beschwerden der Kinder ist ebenfalls die ausführliche Darstellung der Konzeption zu lesen!

Es ist uns wichtig, dass die Mitarbeiter\*innen der Kita den Kindern auf Augenhöhe begegnen. Sie dürfen keine Macht ausüben, sondern sollen verantwortungsvoll mit Situationen umgehen, in denen Kindern Vorgaben gemacht werden müssen. Körperliche Gewalt, wozu auch schütteln, stoßen, gewaltsam füttern, am Arm reißen, auf den Stuhl stoßen oder auch zum still sitzen zwingen gehören, wird nicht geduldet. Gleiches gilt für seelische Gewalt, wozu drohen, Angst machen, beschimpfen, ablehnen, bloßstellen, Kinder zum Sündenbock machen, nicht auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen oder auch ein Übermaß an erstickender Aufmerksamkeit gehören.

### **Konsequenzen**

Wir verfolgen eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Kinder entwickeln können. Mitarbeiter\*innen sollen ihr Handeln stets reflektieren, mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen. Der Umgang miteinander ist stets freundlich, sachlich und professionell - auch bei der Aussprache von Ermahnungen. Einschüchterung, Willkür, Drohungen oder Unterdrucksetzen sind kein Instrument von päd. Konsequenzen. Diese erfolgen immer fair, transparent, altersgemäß und im direkten Zusammenhang mit dem Fehlverhalten.

### **Sprache und Wortwahl**

Die Kinder werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kosenamen oder Verniedlichungen angesprochen.

Grundsätzlich werden keine diskriminierenden oder abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen geduldet, weder von Kindern untereinander, Erwachsenen zu Kindern oder Erwachsenen untereinander.

Alle Mitarbeiter achten auf verbale und nonverbale Signale der Kinder und gehen wertschätzend damit um.

Die Körperteile inkl. Geschlechtsteile werden durch die Erzieher\*innen anatomisch korrekt und einheitlich benannt.

### **Medien, soziale Netzwerke**

Beim professionellen Umgang mit Medien ist die Beachtung des Datenschutzes und der Intimsphäre selbstverständlich.

Von den Kindern werden lediglich für berufliche Zwecke Videos oder Fotos gemacht (z.B. Portfolio). Es werden keine Fotos von privaten Geräten gemacht und ausschließlich die Foto-Kameras oder Surfaces der Kita benutzt. Die Bilder müssen frei von Nacktheit und anzüglichen Posen sein.

Die Eltern sind über den Verwendungszweck informiert und unterzeichnen die Erlaubnis mit dem Betreuungsvertrag. Eltern haben selbstverständlich die Möglichkeit, die Erlaubnis zu widerrufen.

Mitarbeiter\*innen ist die private Nutzung der betrieblichen Computer, Notebooks, etc. untersagt.

### **Eltern und andere Personen in der Kita**

Alle Mitarbeiter\*innen achten darauf, wer in die Kita kommt und wer geht und sprechen alle Personen an. Die Begrüßung und Frage, ob man helfen kann, sind ein Minimum der Kommunikation mit Personen, die die Kita betreten. Fremde Personen werden nicht mit den Kindern alleine gelassen.

### **Umgang mit Geschenken**

Den einzelnen Mitarbeiter\*innen ist es untersagt, den Kindern exklusive Geschenke zu geben, um diese emotional von ihnen abhängig zu machen.

Beim Erhalt von Geschenken dürfen diese nur einen geringen Wert haben, wie z.B. ein Blumenstrauß oder Pralinen, und es ist transparent mit ihnen gegenüber Kindern, Eltern und Kollegen/Kolleginnen umzugehen.

### **Kleidung / Körperschmuck Personal**

Die Mitarbeiter der Kita haben sich angemessen zu kleiden. Dies bedeutet, es sollten keine tiefen Ausschnitte getragen werden, keine trägerlosen oder bauchfreien Oberteile, Röcke und kurze Hosen sollten einen Großteil des Oberschenkels bedecken.

Aufdrucke auf der Kleidung dürfen keine diskriminierenden oder gewaltverherrlichenden Aussagen zeigen. Gleiches gilt für Tätowierungen. Diese sind in dem Fall abzudecken.

**Ich teile die aufgeführten pädagogischen Grundsätze und Handlungsprinzipien und verpflichte mich, diese einzuhalten. Ich bin mir bewusst, dass bei Zuwiderhandeln straf-, zivil- oder arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet werden können.**

**Ich habe den Verhaltenskodex erhalten und zur Kenntnis genommen**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift